



---

10. April 2021

## **Pressemitteilung: Mainz: Gültigkeitsdauer der Allgemeinverfügung wird bis zum 25. April verlängert**

**(rap) Bitte beachten! Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung wie  
Ausgangsbeschränkungen von 21 bis 5 Uhr gelten unverändert !**

Die Landeshauptstadt Mainz hat am heutigen Tage die  
Allgemeinverfügung zum Schutz vor Coronavirus-Infektionen neu  
veröffentlicht. Sie gilt nunmehr zunächst bis zum 25.04.2021.

Es kommt mit der neuen Allgemeinverfügung zu sehr geringfügigen  
Veränderungen. So legt das Land neu fest, dass

- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nur als  
Einzelangebote zulässig sind, sowie
- der außerschulische Musik- und Kunstunterricht in Gruppen untersagt  
wird.

### **Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt  
Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21  
Telefax: 49 61 31 12 33 83  
E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



Ansonsten kommt es zu keinerlei weiteren inhaltlichen Änderungen bei den bislang gültigen Regelungen: Auch die Ausgangsbeschränkungen von 21.00 bis 5.00 Uhr behalten weiterhin Gültigkeit - bitte beachten Sie diese weiterhin und halten sich an diese Vorgaben. Sie dienen zu Ihrem eigenen Gesundheitsschutz und dem anderer Menschen in ihrem Umfeld.

### **Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt  
Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21  
Telefax: 49 61 31 12 33 83  
E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)